



Region Hannover

Der Regionspräsident

Regionspräsident

► **Nr. 3174 (III) IDs**

Hannover, 18. Mai 2016

Informationsdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am						
Ausschuss für Gleichstellung und Integration	07.06.2016						

BISS-Jahresberichte 2015

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 konnten die Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) der Region und der Stadt Hannover auf 10 Jahre Beratungsarbeit, Aktivitäten und Aktionen im Bereich Häusliche Gewalt zurückblicken. Über die Jahre zunehmende Fallzahlen verdeutlichen sowohl die nicht nachlassende Brisanz der Thematik, als auch eine wachsende Sensibilität und Annahme des Beratungsangebotes.

Den betroffenen Frauen bieten sich oft nur zwei Möglichkeiten: sich mit dem gewalttätigen Partner zu arrangieren oder ein Leben in Armut und Obdachlosigkeit zu riskieren. Eine besonders fatale Situation, wenn Kinder mit im Haushalt leben.

Im Jahr 2015 waren 4.109 Frauen von Häuslicher Gewalt betroffen und 3.585 Kinder mitbetroffen.

Im Anhang sind der BISS-Bericht der Region Hannover und der Bericht der Stadt Hannover für das Jahr 2015 mit der ausführlichen Darstellung der Aktivitäten und des Beratungsangebotes der BISS-Stellen beigelegt.

Anlage(n):

BISS-Verbund Region Hannover, Jahresbericht 2015

BISS-HAIP-Verbund Stadt Hannover, Jahresbericht 2015 mit Anlage

JAHRESBERICHT 2015

BISS-Verbund Region Hannover



AWO Region Hannover e.V.
Koordinierungs- und
Beratungsstelle gegen
häusliche Gewalt

Donna Clara – Beratungsstelle
für Frauen und Mädchen
in Gewaltsituationen e.V.



Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung
Langenhagen e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Der BISS-Verbund Region Hannover	3
Die Arbeit in Zahlen	4
○ Fallaufkommen	4
○ Verteilung der Fälle im BISS-Verbund	5
○ Alter der Frauen	5
○ Beziehung der Frauen zum Täter/ zur Täterin	6
○ Staatsangehörigkeit und Migration	6
○ Mitbetroffene Kinder	7
○ Anzahl der Beratungstermine	7
○ Weitervermittlung und Weiterempfehlung an andere Dienste	8
○ Fallaufkommen in den Jahren von 2006 – 2015	9
Netzwerkarbeit, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	9
Resümee und Ausblick	10
Anhang	12
○ Angebotsstruktur des BISS-Verbundes Region Hannover	12
○ Beratungskonzept	12
○ Männlicher Opfer häuslicher Gewalt	13
○ Anschriften	13
○ Statistikbogen des Landes Niedersachsen	15

Vorwort

Im Jahr 2016 besteht der BISS-Verbund Region Hannover 10 Jahre. Anfang 2015 haben wir uns dazu entschlossen, das 10-jährige Jubiläum mit einer Feier zu würdigen, Politik und Kooperationspartner_innen einzuladen und in einem festlichen Rahmen, aber auch mit fachlichen Inhalten auf die 10 Jahre zurück zu blicken: Wie war die Entwicklung in unserem Fachgebiet, in unseren Beratungsstellen in den letzten 10 Jahren bzgl. Fallzahlen, neuer Kooperationen, Fachthemen, mit denen wir uns ausführlicher beschäftigt haben (z. B. Teen Dating Violence – TeDaVi) und die Erweiterung der Gewaltformen durch technologische Entwicklung wie Sexting und Cyber-Mobbing? Diese inhaltliche Entwicklung unseres Arbeitsfeldes haben wir in einer Jubiläumsbroschüre dargestellt und ist diesem Jahresbericht beigelegt.

Unser Bericht 2015 gibt einen Einblick in die Arbeit des BISS-Verbundes auf der Basis von Zahlen, Daten und Fakten. Die Beschreibung über unsere Verbundstruktur und Arbeitsweise, die vielen von Ihnen ja schon geläufig ist, haben wir in den Anhang gesetzt.

Wir bedanken uns beim Land Niedersachsen, der Region Hannover, insbesondere dem Team Gleichstellung und den Städten Laatzen und Langenhagen sowie den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark für die finanzielle Unterstützung. Allen Personen, die sich mit uns zum Wohle der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder auf verschiedene Weise engagiert haben, möchten wir an dieser Stelle ebenfalls danken.

Der BISS-Verbund Region Hannover

Der BISS-Verbund Region Hannover besteht seit 2006 und ist ein Kooperationsverbund zwischen der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. als Träger der Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt, dem Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung Langenhagen e.V. und der Donna Clara Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. in Laatzen.

Beratungs- und Interventionsstellen – kurz BISS genannt – bieten ein spezielles Angebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Die BISS bieten eine Erstberatung und Krisenintervention an, sie informieren Frauen über das Gewaltschutzgesetz und beraten bei der Entscheidung zu einer Antragstellung beim Familiengericht. Bereits bei der Erstintervention bedarf es der Erarbeitung von Handlungsalternativen für die Frauen.

Der BISS-Verbund wird über das Land Niedersachsen finanziert. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt der AWO Region Hannover e.V. erhält außerdem eine Förderung der Region Hannover. Dem Ophelia Beratungszentrum Langenhagen zahlen die Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark einen Betrag, der die weiterführende Beratung sichert. Die Donna Clara Beratungsstelle in Laatzen erhält zusätzliche Mittel der Stadt Laatzen.

Die Arbeit in Zahlen

Im Berichtsjahr 2015 erhielt der BISS -Verbund Region Hannover Kenntnis von 1.541 Fällen häuslicher Gewalt (1383 im Vorjahr), davon 1368 Frauen (1205 im Vorjahr) und 173 Männer (178 im Vorjahr).

Bei den Frauen, die sich direkt an die Beratungsstellen wandten, ohne dass ein Polizeieinsatz vorausging, haben wir eine große Steigerung zu verzeichnen: 2015 waren es 278 Frauen, dies entspricht einem Prozentsatz von 20,3. In den letzten Jahren waren durchschnittlich 9 % Selbstmelderinnen zu verzeichnen.

Fallaufkommen der weiblichen Opfer nach Kommunen

	2015	2014		2015	2014
Barsinghausen	47	67	Neustadt a. Rbge	78	77
Burgdorf	32	43	Pattensen	35	9
Burgwedel	26	24	Ronnenberg	55	46
Garbsen	215	141	Seelze	147	122
Gehrden	15	9	Sehnde	34	28
Hannover	27	27	Springe	31	33
Hemmingen	19	18	Uetze	26	26
Isernhagen	38	37	Wedemark	36	32
Laatzen	180	187	Wennigsen	7	4
Langenhagen	155	144	Wunstorf	45	44
Lehrte	119	76	Sonstige	1	11
			Fälle Umland	1.368	1.205
			BISS Hannover	2.741	2.716
			Fälle Region Hannover insgesamt	4.109	3.921

Haben wir im Bericht 2014 über zum Teil deutliche Rückgänge der Fallzahlen in einigen Kommunen informiert, so hat sich dieses für das Jahr 2015 nicht fortgesetzt. Ausnahmen bilden Barsinghausen, von wo die Meldungen von 67 auf 47 und Burgdorf, von wo sie von 43 auf 32 zurückgingen.

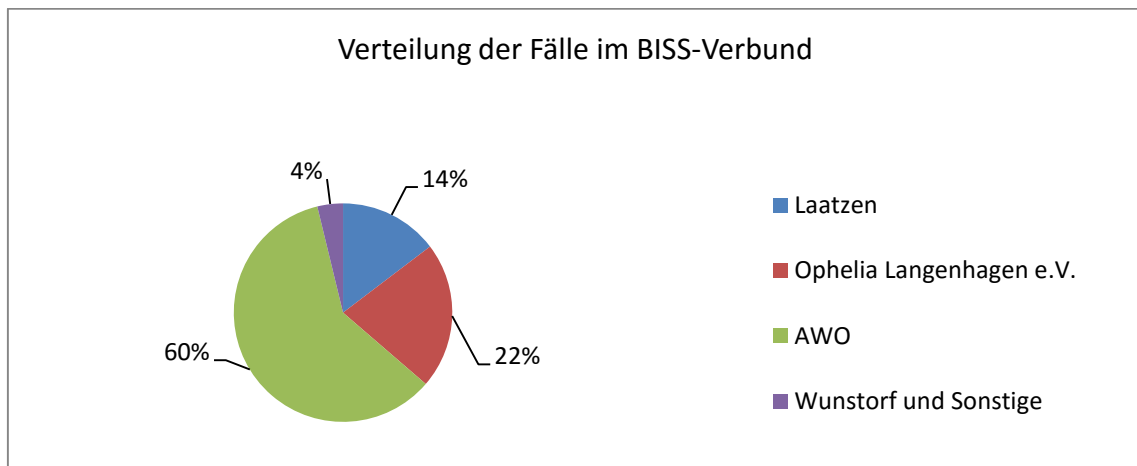
Wie in den letzten Jahren war das Fallaufkommen in den Kommunen Garbsen, Laatzen, Langenhagen und Seelze im Vergleich zu den anderen Kommunen im Umland besonders hoch.

Die Fälle männlicher Opfer werden weiterhin von der Koordinierungsstelle bearbeitet: Seit dem 01.07.2013 gibt es eine Kooperation mit dem Männerbüro Hannover: Die Polizeimeldungen werden dorthin weitergeleitet und die männlichen Opfer werden von dort - ebenso wie die weiblichen Opfer von uns - pro-aktiv kontaktiert. Im Berichtsjahr wurden 173 Vorfälle mit männlichen

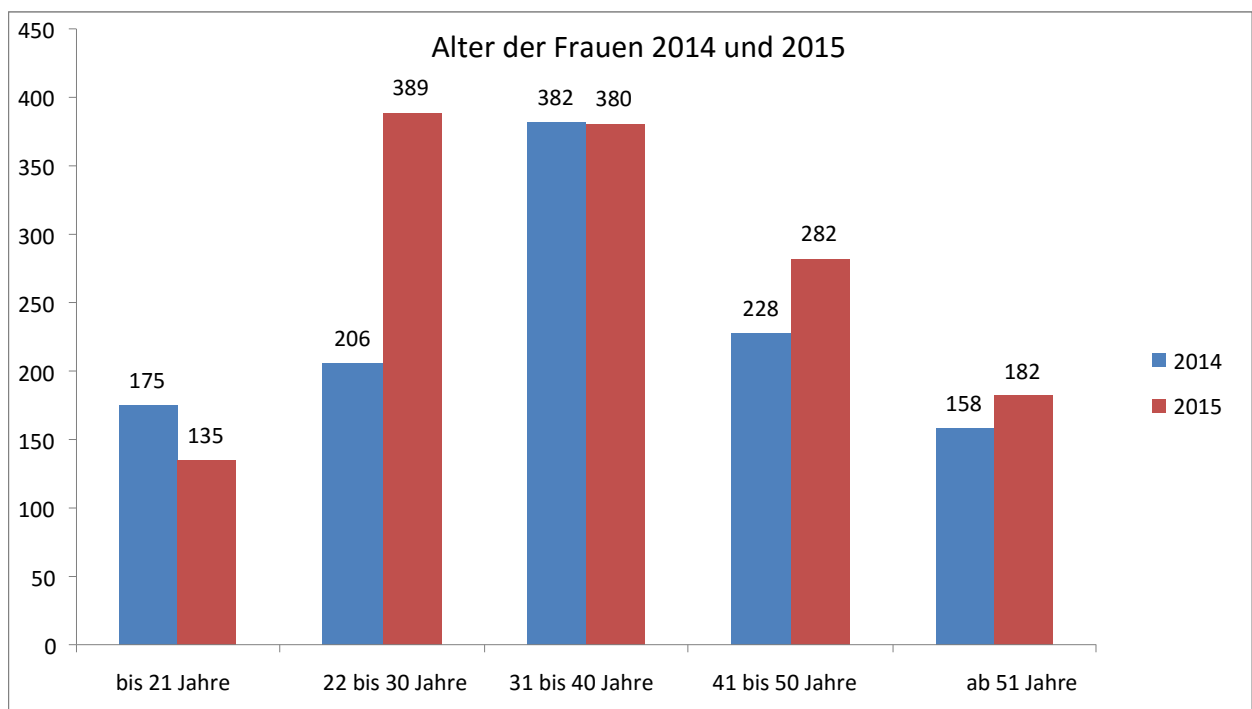
Opfern gemeldet. Statistische Daten dazu finden sich im Anhang. Die statistische Dokumentation verbleibt bei der Koordinierungsstelle. Diese Erweiterung des Beratungsangebotes wird von der Region Hannover finanziert.

Darüber hinaus haben wir an unsere Kooperationspartnerin SUANA/kargah e.V. 20 Meldungen weitergeleitet, weil wir eine muttersprachliche Beratung in diesen Fällen nicht anbieten konnten. Diese Leistung von unserer Kooperationspartnerin wird ebenfalls von der Region Hannover finanziert.

Verteilung der Fälle im BISS-Verbund



Alter der beratenen Frauen

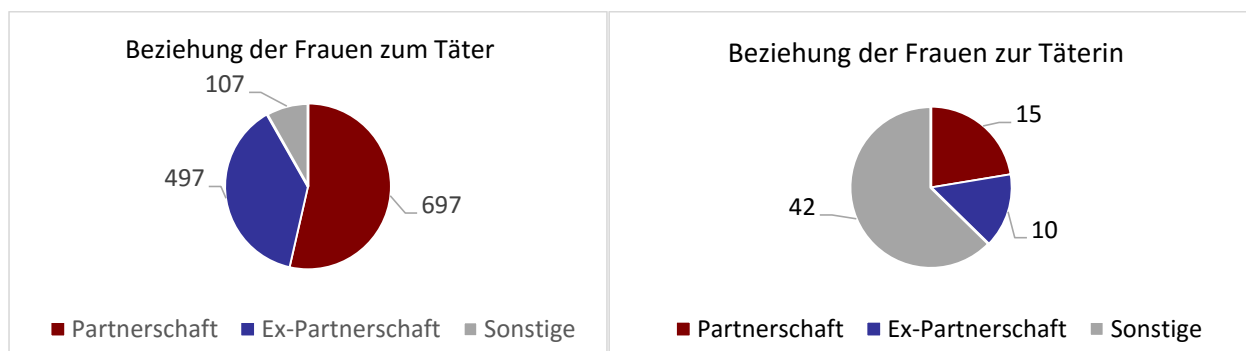


Die in 2014 hohe Anzahl der Geschädigten im Alter von 18 - 21 Jahren hat sich von 175 Frauen (14,5 %) auf 135 junge Frauen (10,1%) gesenkt.

Auffallend ist die Zahl der 22 - 30-Jährigen, die sich von 206 auf 389 Frauen fast verdoppelt hat. Die hohe Anzahl von Geschädigten in der Altersgruppe der 31 - 40-Jährigen ist wie im vergangenen Jahr auch im Berichtszeitraum mit 380 Frauen (36 %) zu verzeichnen.

Beziehung der Frauen zum Täter/ zur Täterin

Diese beiden folgenden Grafiken zeigen die Anzahl der Taten und die Beziehungen der Frauen zu Tätern und Täterinnen. Sehr auffällig ist die Unterschiedlichkeit in der Gesamtzahl zwischen Täter und Täterin, Täterinnen machen hier lediglich zwei Prozent der Meldungen aus.



Auch in der prozentualen Zuordnung zu den Beziehungen gibt es große Unterschiede: Gewalt in der Partnerschaft wurde von 54 % Männern und 22 % Frauen ausgeübt, in einer ehemaligen Partnerschaft sind es noch 38% bei Männern und 15 % bei Frauen. In der Rubrik „sonstige Beziehungen“ verkehrt sich das Verhältnis von 8 % Männern zu 63 % Frauen. Nach unseren Erhebungen handelt es sich bei den 63% Frauen um Mütter, Schwestern, Tanten, Töchter, Verwandte aus dem häuslichen Macht- und Nahbereich, wir sprechen hier allerdings von einer absoluten Anzahl von 42 Täterinnen.

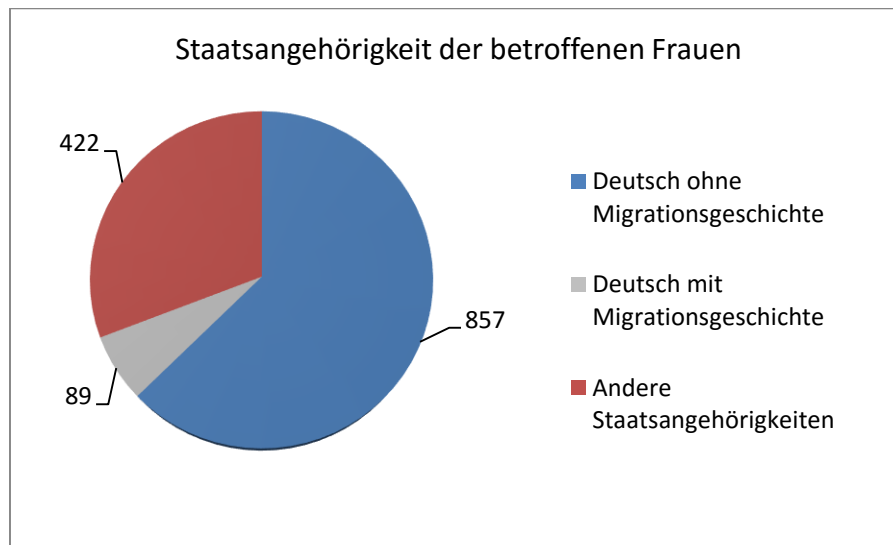
Beziehung der Frauen zum Täter/zur Täterin in Prozent:

Beziehung der Frauen	zum Täter	in Prozent	zur Täterin	in Prozent
Partnerschaft	697	54%	15	22%
Ex-Partnerschaft	497	38%	10	15%
Sonstige Beziehung	107	8%	42	63%

Staatsangehörigkeit und Migration

Von allen Frauen (1.368 = 100%) haben 857 Frauen (62,6 %) die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Migrationsgeschichte. Weitere 511 Frauen (37,4 %) haben eine Migrationsgeschichte,

davon besitzen 89 Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Frauen mit Migrationsgeschichte hat sich gegenüber 2014 von 32,3% auf 37,4% erhöht.



Die Frauen haben folgende Migrationsherkunftsländer: Afghanistan, Albanien, Brasilien, Bosnien, China, Dänemark, Georgien, Ghana, Großbritannien, Indonesien, Irak, Iran, Italien, Kasachstan, Kolumbien, Kongo, Kosovo, Libanon, Marokko, Mexiko, Nigeria, Österreich, Paraguay, Peru, Polen, Rumänien, russische Föderation, Serbien, Spanien, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Ukraine und Vietnam.

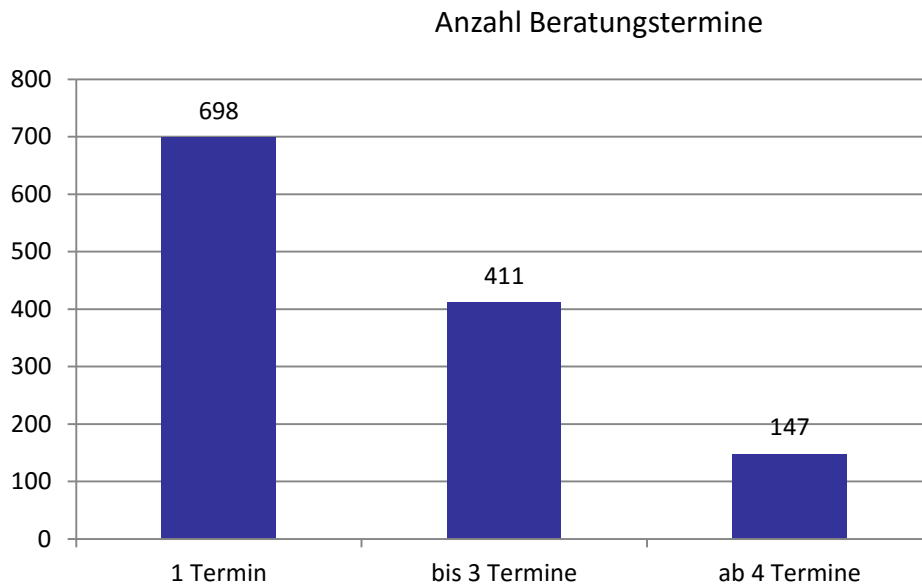
Mitbetroffene Kinder

1.422 minderjährige Kinder im Umland und 2.163 Kinder in der Stadt Hannover sind durch die häusliche Gewalt, die die Mütter erleiden, mitbetroffen.

Studien belegen, dass erwachsene Menschen, die in Kindheit und Jugend als Betroffene oder als Zeugen/innen familiärer Gewalt ausgesetzt waren, um ein Vielfaches häufiger auch im Erwachsenenleben Gewalt als Konfliktlösungsstrategien anwenden als Menschen, die keine häusliche Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend gemacht haben (intergenerative Weitergabe). Daraus ergibt sich, dass Gewaltpräventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, die intergenerative Weitergabe zu unterbrechen (vertiefende Informationen zur Bedeutsamkeit des Miterlebens von häuslicher Gewalt: Siehe Jahresbericht 2009, Fachthema „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder“, ebenso Jubiläumsbroschüre: „10 Jahre BISS-Verbund Region Hannover“, Seite 18 ff).

Anzahl der Beratungstermine

Der BISS-Verbund bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt nahmen 55% (2014: 54 %) der Klientinnen ein Beratungsgespräch und 33 % (2014: 38 %) der Frauen bis zu drei Gespräche wahr. Mit 12 % (2014: 7,9 %) der Frauen gab es mehr als vier Beratungskontakte. In absoluten Zahlen stellt sich die Häufigkeit der Gesprächstermine wie folgt dar:



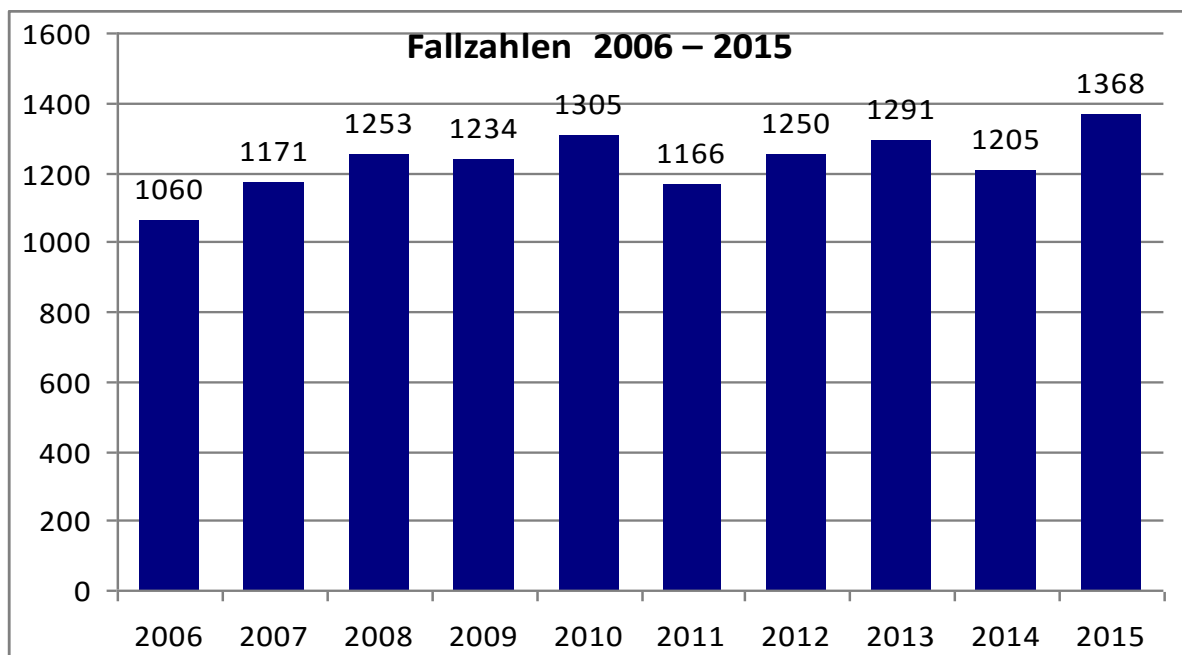
Weiterhin haben die Beraterinnen zur vollständigen Beratungsleistung (für die Frauen) weitere 843 (notierte) Telefonate und persönliche Gespräche mit Polizei, Ärzten, Rechtsanwältinnen, Vertreter_innen des Jobcenters etc. geführt. Darüber hinaus wurden Angehörige, Nachbar_innen, Lehrer_innen, Erzieher_innen in ihren individuellen Anfragen informiert und beraten. Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr kollegiale Beratungen für Fachkräfte in Flüchtlingshäusern für den Schwerpunkt Gewalterfahrung und Beratungen für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im Umgang mit gewaltbetroffenen, oftmals traumatisierten Flüchtlingsfrauen.

Weitervermittlung und Weiterempfehlung an andere

Ausgehend von dem Selbstverständnis der BISS als Krisenintervention kommt der Weiterempfehlung an weiterführende und weiter begleitende Fachberatungsstellen und Fachdienste eine hohe Bedeutung zu:

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	162
Polizei	77
Rechtsantragsstelle/ Gericht	215
Frauenberatungsstelle	572
Frauenhaus	114
Jugendamt	161
Jobcenter/ Sozialamt	145
Ärztin/ Arzt	69
Suchtberatung	54
Opferhilfe	26
Kinderschutz	19
Ehe- und Lebensberatungsstellen	35
Täterberatungsstellen	14
Andere	60

Fallaufkommen in den Jahren 2006 – 2015



Netzwerkarbeit, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Zu folgenden Themen haben wir 2015 Fortbildungen besucht:

- Häusliche Gewalt: Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen für Intervention und Prävention. Geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover
- Umgang mit psychisch belasteten Frauen, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover
- Häusliche Gewalt. Digitale Gewalt: Erscheinungsformen und Gegenstrategien, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover
- Fachtagung: Umgangsrecht und häusliche Gewalt- Spannungsfelder und Grenzen, Paritätischen Gesamtverband Berlin und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VaMV) in Berlin
- Entwicklungen zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis
- Häusliche Gewalt bei Mädchen -Junge Frauen
- „Therapeutische und psychosoziale Arbeit mit Flüchtlingen - Transkulturelle Behandlungsmethoden und Techniken“ mit Prof. Dr. Jan Ilhan Kizilhan, Ethnomedizinisches Zentrum, Hannover
- Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin, Justizministerium Niedersachsen
- Selbstfürsorge: 1 Tag mit dem BISS-Verbund
- Weiterbildung - Arbeit und Beratung

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Prävention haben wir

- an Beratungsrundläufen in Schulen teilgenommen
- einen Fachvortrag zum Thema Gewalt in der Häuslichen Pflege organisiert
- Pressegespräch zum Thema Häusliche Gewalt geführt
- an einer Podiumsdiskussion in Pattensen zum 25.11., dem UN-Aktionstag gegen Gewalt an Frauen, teilgenommen
- in mehreren Integrationskursen Frauen über Häusliche Gewalt und entsprechende Beratungsmöglichkeiten informiert
- Fortbildung „Häusliche Gewalt und Cybermobbing“ für Systemisches Coaching & ambulante Eltern- und Jugend-Hilfen in Lehrte gegeben
- regelmäßige Polizeischulungen im Dienstunterricht der Polizeikommissariate in Langenhagen, Burgwedel und Wedemark durchgeführt
- Rosenaktionen in mehreren Einkaufszentren zum Internationalen Frauentag
- eine kunsttherapeutischen Gruppe mit Flüchtlingsfrauen initiiert
- „Herbstgespräch“ - gesonderte Presse-Veranstaltung mit dem Thema: „Flüchtlingsfrauen in der Beratung bei Ophelia“
- Weiterentwicklung einer mehrsprachigen Broschüre von/über Ophelia in neun verschiedenen Fremdsprachen

Resümee und Ausblick

Mit Ende des Jahres 2015 schauen wir auf 10 Jahre Kooperation im Biss-Verbund Region Hannover. Die drei beteiligten Beratungsstellen, die sich 2006 zum Verbund zusammenschlossen, bilden heute mit Polizei und Justiz die zentralen Bausteine der Interventionskette, die für eine zeitnahe Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder in der Region sorgen. Basis eines gelingenden Hilfsangebots ist die kooperative Vernetzung und Zusammenarbeit (der Mitglieder) und wir können heute in einer gut ausgebildeten Kooperationskultur arbeiten, die von allen Beteiligten aktiv gestaltet wird.

Die bestehenden Frauenberatungsstellen bieten den Frauen eine nachgehende Beratung in den einzelnen Kommunen im Umland an. SUANA als Migrationsberatungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und das Männerbüro für männliche Opfer ergänzen die Angebotsstruktur in unserem Einzugsgebiet. Mit einer weiteren Förderung der Region Hannover kann die Beratungsstelle Donna Clara zusätzlich in den Kommunen Hemmingen und Pattensen eine nachgehende Beratung anbieten.

Unsere Aufgabe ist es, aus dem Bereich der Beratung uns an die Opfer von Gewalt zu wenden. In den letzten Jahren kamen zunehmend auch die Täter in den Blick, Täterberatung und Antigewalttrainingskurse wurden installiert, ebenso wie eine eigene Ansprache der Kinder in Fällen häuslicher Gewalt (Modellprojekt vom Land Niedersachsen: Kinder BISS).

Neben den individuellen Schicksalen müssen wir auch die gesellschaftlichen Bedingungen in den Blick nehmen. Noch immer ist es so, dass überwiegend Frauen die Verliererinnen sind bei Trennung/Scheidung, viele Frauen verlassen den gewalttätigen Partner nicht, weil sie sich in ihrer Existenz bedroht sehen, weil sie dieser Armutsfalle entgehen wollen. Zudem fehlt es auch hier in

der Region Hannover an gutem und bezahlbarem Wohnraum – gerade auch für Alleinerziehende und ihre Kinder. Um eine flächendeckende Wohnungsnot zu verhindern, muss der soziale Wohnungsbau entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder deutlich ausgeweitet werden.

„Diese großen Aufgaben zur Bekämpfung der Armut müssen gemeinsam mit der neuen Aufgabe, die Flüchtlinge zu versorgen und zu integrieren, gemeistert werden.“ (aus der Erklärung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen im November 2015)

Inwieweit die aktuellen Flüchtlingsbewegungen unsere Arbeit beeinflussen, können wir jetzt noch nicht überblicken. Berichten können wir aber an dieser Stelle bereits, dass wir erste polizeiliche Meldungen zu häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften erhalten und es darüber zu Kontakt und Beratungen von geflüchteten Frauen kommt. Hier ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Frauen in Flüchtlingsunterkünften Kenntnis über ihre Rechte erhalten. Ebenso sehen wir es als notwendig an, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen wissen, welche Handlungsmöglichkeiten sie zum Schutz gewaltbetroffener Frauen haben.

Dieses neue Arbeitsfeld wird unsere Aufmerksamkeit, Zeit und Achtsamkeit benötigen.

Anhang

Angebotsstruktur des BISS-Verbundes Region Hannover

Das Angebot richtet sich an Frauen aus der Region Hannover (ohne Landeshauptstadt), die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Alle Polizeikommissariate der Region Hannover senden ihre Meldungen häuslicher Gewalt für die Region Hannover (ohne Landeshauptstadt) per Fax oder E-Mail an die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. als zentraler Sammelstelle.

Die Meldungen von Geschädigten, die ihren Wohnsitz in Laatzen haben, werden von der Koordinierungs- und Beratungsstelle an die Beratungsstelle „Donna Clara“ weitergeleitet und die Betroffenen von dort aus beraten.

Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Langenhagen e. V. übernimmt diese Arbeit für die Betroffenen aus Langenhagen, Burgwedel, Wedemark und Isernhagen.

Für die Beratung und Unterstützung der gemeldeten Frauen der anderen Kommunen (außer Wunstorf) im Umland ist die AWO Beratungsstelle zuständig.

Eine Ausnahme bildet Wunstorf: Fälle häuslicher Gewalt werden von der Polizei direkt der Frauenberatungsstelle Frauen für Frauen - Wunstorf e.V. gemeldet und von dort beraten.

Natürlich können sich Frauen auch direkt an die BISS-Stellen wenden (Selbstmelderinnen).

Die Frauenberatungsstellen in Lehrte, Neustadt, Ronnenberg und Wunstorf, ebenso die Stelle für nachgehende Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt in Garbsen und Seelze erhalten für die Beratung von Selbstmelderinnen eine Fallkostenpauschale (€ 55,00 pro Meldung, unabhängig von der Dauer der Beratung).

Beratungskonzept

Im Unterschied zu Beratungsstellen mit einer Komm-Struktur arbeiten die BISS nach einem proaktiven Ansatz: Sie erhalten von der Polizei eine Mitteilung über deren Einsätze bei häuslicher Gewalt, nehmen telefonischen oder schriftlichen Kontakt innerhalb von drei Tagen mit den Geschädigten auf und bieten ihre Hilfe an. Die BISS führen keine länger andauernde Beratung oder Therapie durch, sondern

- bieten eine psychosoziale Krisenintervention an,
- erarbeiten mit den Frauen zusammen einen individuellen Sicherheitsplan,
- informieren sie über die rechtlichen Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bietet und unterstützen die Opfer ggf. bei der Antragstellung,
- vermitteln bei Bedarf an andere Institutionen (z. B. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Ärztinnen, Therapeutinnen, Rechtsanwältinnen etc.).

Diese Information über die Vielfalt der Möglichkeiten einschließlich des rechtlichen Weges stärkt die Handlungskompetenzen der Frauen, damit sie den Mut finden, sich ein eigenes, gewaltfreies Leben aufzubauen und reduziert dadurch ihr Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins an die Situation. Donna Clara und das Ophelia Beratungszentrum bieten eine weiterführende Beratung für die Frauen an. Ebenfalls finden Gruppenangebote statt.

Der BISS-Verbund Region Hannover unterstützt täglich Frauen, die von Gewalt betroffen oder in einer akuten Krisensituation sind. An Wochenenden und Feiertagen werden die Einsatzprotokolle der Polizei direkt an das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover weitergeleitet. Die Beratung der Frauen kann dann umgehend erfolgen.

Männlicher Opfer häuslicher Gewalt

Statistik 2015

Bereich Region Hannover (ohne LHH)

Fälle	173	
davon von der Polizei übermittelt	161	
davon Selbstmelder	12	

Kontakt zum Opfer	Anzahl	
Pro-aktiver Kontakt telefonisch	63	
Pro-aktiver Kontakt schriftlich	117	
Beratene Personen	75	
Beratungen	123	

Altersbereich	Anzahl	Prozent
bis 21 Jahre	20	12%
22 - 30 Jahre	23	13%
31 - 40 Jahre	26	15%
41 - 50 Jahre	29	17%
ab 51 Jahre	5	3%
nicht erfasst	70	40%
Gesamt	173	100%

Anschriften

Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt
der AWO Region Hannover e.V.
Deisterstr. 85 A
30449 Hannover
Tel.: 0511 219 78-198
gewaltschutz@awo-hannover.de
www.awo-hannover.de

Donna Clara-Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
in Gewaltsituationen e.V.
Hildesheimer Straße 85
30880 Laatzen
Tel.: 0511 898 858 20
info@frauenzentrum-laatzen.de
www.frauenzentrum-laatzen.de

Ophelia Beratungszentrum
für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung Langenhagen e.V.
Ostpassage 9
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 724 05 05
info@ophelia-langenhagen.de
www.ophelia-langenhagen.de

**HAnnoversches
InterventionsProgramm**



**Gegen MännerGewalt
in der Familie**

BISS – HAIP- Verbund

Jahresbericht 2015

**der BISS – Intervention/Koordinierung
und Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Hannover**

1. BISS-Verbund – HAnnoversches InterventionsProgram gegen MännerGewalt in der Familie

1.1 Vorstellung HAIP

HAIP ist das Gewaltpräventionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover bei Häuslicher Gewalt. Es besteht seit 1997. Die Federführung von HAIP liegt von Anfang an bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hannover.

Innerhalb von HAIP arbeiten die HAIP-Bausteine Polizei, Staatsanwaltschaft, BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle, SUANA/kargah e.V., Frauen- und Kinderschutzhaus, Kommunaler Sozialdienst, Männerbüro Hannover e.V. und Waage e.V. eng zusammen, um von Beziehungsgewalt Betroffenen unmittelbare Hilfe und Unterstützung anzubieten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufgaben und Tätigkeiten der in HAIP beteiligten Institutionen dargestellt (vgl. HAIP-Broschüre 2014, S. 14)

Polizei

- fertigt ggf. Strafanzeige und führt die Ermittlungen
- spricht ggf. Platzverweise gegen Täter aus
- sichert Beweise und dokumentiert den Einsatz
- gibt Hinweise auf weitergehende Beratungs- und Bestärkungsmöglichkeiten für die Opfer
- setzt in jedem Fall das Jugendamt in Kenntnis, wenn Kinder betroffen sind oder im gleichen Haushalt leben
- gibt die Formularberichte an die BISS-Koordination

Staatsanwaltschaft

- führt das Ermittlungsverfahren
- beauftragt Kooperationspartner – auch im Rahmen von Einstellungen bei Verfahren mit Auflagen
- erhebt Anklage
- vertritt die Anklage im Strafverfahren

Familiengericht

- weist ggf. der Geschädigten die Wohnung zu
- erlässt Schutzanordnungen für betroffene Frauen und Kinder
- setzt aus oder beschränkt ggf. das Sorgerecht

Kommunaler Sozialdienst (KSD)

- bietet Beratung für Kinder/Jugendliche/ Eltern/Familien an
- vermittelt bzw. leitet ggf. Hilfen ein
- wirkt mit in Familiengerichtsverfahren
- bietet Täter-Opfer-Ausgleich für TäterInnen bis 21 Jahren und deren Opfer an

Frauen- und Kinderschutzhaus

- bietet Schutz und Unterkunft in akuten Gewaltsituationen
- bietet Beratung und Unterstützung
- Sitz der BISS-Koordinierung

BISS – Interventions-/ Koordinierungsstelle

- pro-aktive Kontaktaufnahme und Beratung
- Vermittlung an die Kooperationspartner
- BISS-Koordinierung

Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht

- bietet Unterstützung bei Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz

Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen

- erarbeitet individuellen Bestärkungsplan
- gibt psychosoziale Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder
- bietet Beratung und Therapie für betroffene Frauen
- pro-aktive Beratung nach BISS-Konzept
- Unterstützung bei der Antragstellung einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Kinderschutz-Zentrum

- Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen
- berät und vermittelt ggf. weitere Hilfen
- unterstützende Gruppenangebote (bei zusätzlicher Finanzierung)

Waage Hannover e.V.

- bietet Täter- Opfer- Ausgleich für Erwachsene an
- führt außergerichtliche Konfliktschlichtung durch
- berät und vermittelt zwischen (Ex-) PartnerInnen
- bietet Elternberatung in hocheskalierten Familienverfahren an

Männerbüro Hannover

- führt Erstberatung der Beschuldigten durch
- bietet Folgeberatungen und Krisenintervention an
- führt Soziale Trainingsgruppen durch
- nimmt Kontakt auf und berät (Ex)Partnerinnen
- berät männliche Opfer HG pro-aktiv nach BISS-Konzept

SUANA/kargah e.V. – Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat

- bietet multiprofessionelle und multilinguale Hilfe und Bestärkung
- informiert über Familienrecht, Sorge- und Umgangsrecht, Aufenthalts- und Asylrecht, Sozialrecht und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- unterstützt und begleitet betroffene Migrantinnen
- pro-aktive Beratung nach BISS- Konzept

Arbeitskreise werden entsprechend der aktuellen Schwerpunkte eingerichtet.

Die Bausteine-Treffen arbeiten eigenständig, d.h. dort werden sowohl Aufträge und Themen des Runden Tisches bearbeitet als auch gemeinsame Öffentlichkeits- und politische Arbeit besprochen. Darüber hinaus finden in diesem Gremium regelmäßig Fallbesprechungen statt.

Weitere Arbeitsgruppen sind:

- AG Migrantinnen
- AG Kinder
- AG Zwangsheirat

In diesen Arbeitsgruppen wird das spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebot weiterentwickelt, wie z.B. inhaltliche Konzeptarbeit, Erarbeitung von Informationsmaterial, Positionspapieren, Durchführung von themenbezogenen Aktionen, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

2. BISS-Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Hannover

2.1 Vorstellung BISS – HAIP - Verbund Hannover

Im Dezember 2005 hat die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) in der Landeshauptstadt Hannover die Arbeit aufgenommen. In der LHH wurde die BISS in das bestehende Gewaltpräventionsnetz HAIP als BISS-HAIP-Verbund integriert. Die BISS-Beratungsstellen haben damit die Nachfolge von PPS Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit angetreten. Sie sind bei Häuslicher Gewalt für die vier

Polizeiinspektionen in der Landeshauptstadt Hannover zuständig. Die BISS-Beratung besteht aus einer Interventions-/Koordinierungsstelle, angesiedelt im Frauen- und Kinderschutzhaus, und den Kooperationspartnerinnen Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt, SUANA/kargah e.V. – Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen und Männerbüro Hannover – Arbeit mit Tätern und männlichen Opfern.

Zu den Aufgaben der BISS-Arbeit gehört die

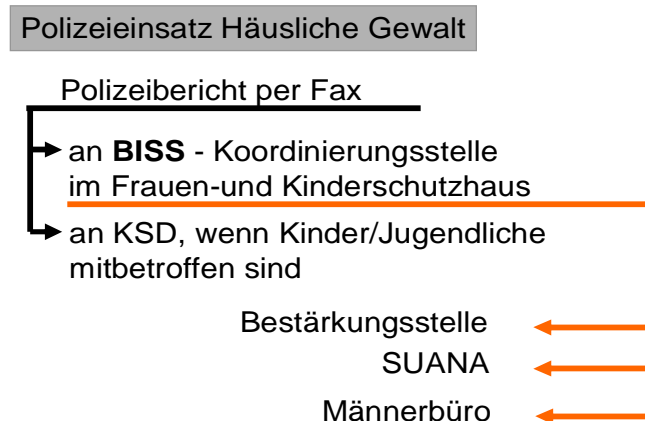
- pro-aktive Kontaktaufnahme mit der Betroffenen, telefonisch und/oder schriftlich
- psychosoziale Erstberatung am Telefon und/oder persönlich
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheitsplans für die Frau und ihre Kinder
- Information über weitere juristische Schritte, wie z.B. zivilrechtliche Schutzanordnungen (Näherungsverbot, Wohnungszuweisung etc.) und strafrechtliche Schritte (Anzeigen, Strafanträge...)
- Bei Bedarf Weitervermittlung an andere Institutionen (z.B. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen)
- Beratung von Selbstmelderinnen (gewaltbetroffene Frauen ohne Polizeieinsatz, die sich selbstständig in den Beratungsstellen im BISS-HAIP-Verbund melden)

Die pro-aktive Arbeit (BISS) für die von Gewalt betroffenen Frauen wird von Beginn an seit 2006 durch Landesmittel finanziert. Die (weiterführende) Stabilisierungsarbeit wiederum, in der die Betroffenen darin begleitet werden, die Gewaltspirale nachhaltig zu durchbrechen, findet im Rahmen der seit 1997 durch die Landeshauptstadt Hannover geförderten HAIP-Gewaltberatung (Bestärkungsstelle, SUANA, Männerbüro) statt. Auf diese Weise wird eine schnelle, unkomplizierte und bedarfsgerechte Hilfe für die von Häuslicher Gewalt Betroffenen möglich.

2.2 BISS-Interventionsverlauf im HAIP-Verbund

BISS-Intervention im HAIP-Verbund

BISS-Intervention im HAIP-Verbund



Hat ein Polizeieinsatz (Polizeidirektion Hannover) aufgrund von Häuslicher Gewalt stattgefunden, schreibt die Polizistin/der Polizist einen Bericht über diesen Einsatz und faxt diesen weiter an die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle. In Hannover ist diese an das Frauen- und Kinderschutzhaus angegliedert.

Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, die an 5 Tagen in der Woche besetzt ist, leitet nun diese Faxe an die zuständigen Bausteine weiter. Diese nehmen dann telefonisch bzw. per Brief Kontakt mit den Betroffenen auf. In einem Teil der Fälle bietet die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bereits einen ersten pro-aktiven Kontakt an. Immer, wenn Kinder mitbetroffen sind, leitet die Polizei dieselben Informationen an den Kommunalen Sozialdienst (KSD) weiter.

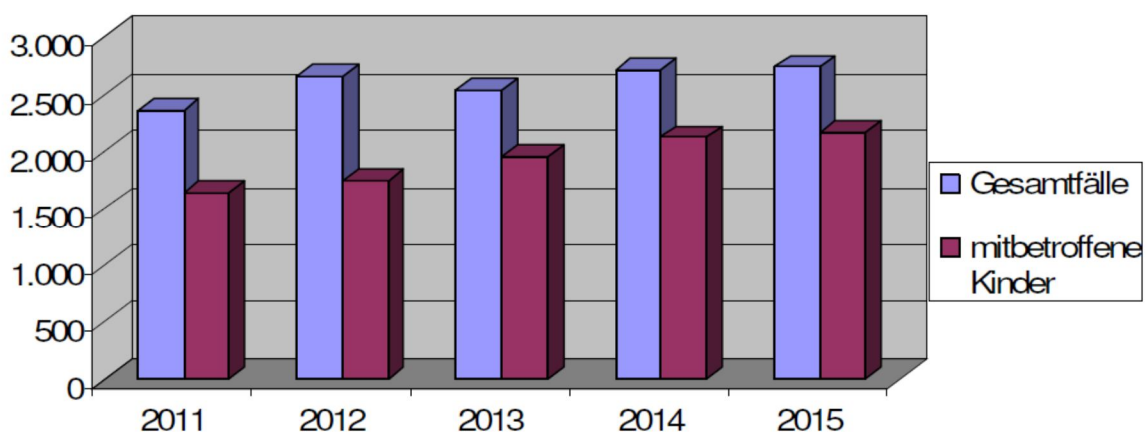
Kennzeichnend für die BISS-Arbeit ist eine zeitnahe pro-aktive Kontaktaufnahme nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erst-Kontakt, da die Betroffenen durch die persönliche Ansprache einen besseren Zugang zur Beratungseinrichtung erhalten.

Gerade die Kombination von pro-aktiver Erst-Intervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale.

Zusätzlich erhalten die Frauen auch schriftlich eine Information über das Beratungsangebot (insbesondere, wenn die Frauen telefonisch nicht erreichbar waren), um ihnen etwas in die Hand zu geben (Flyer/Visitenkarte), falls sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

3. Statistik der BISS-Fälle 2015

3.1 Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre



Berichtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtfälle	2.360	2.655	2.542	2.716	2741
mitbetroffene Kinder	1.637	1.747	1.962	2.124	2163

Seit Initiierung der BISS waren die Zahlen stetig gestiegen. Nach einem erstmaligen leichten Rückgang in 2011 stiegen die Polizeimeldungen in 2012 erneut deutlich an und blieben somit im Trend der vorhergehenden Jahre. Häusliche Gewalt wurde sichtbarer. Mit Hilfe der polizeilichen Erstintervention (Polizeieinsatz) konnten die Beratungsstellen die Betroffenen zu einem früheren Zeitpunkt erreichen. Im Jahr 2014 sind die Fallzahlen erneut sichtbar angestiegen; in 2015 ergab sich eine leichte Zunahme der weiblichen Opfer von 25 Fällen.

3.2 Fälle von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen in 2015

3.2.1 Fallverteilung im BISS - HAIP-Verbund Hannover

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1.390	1.085	305
SUANA	1.147	843	304
BISS-Koordinierungsstelle	192	151	41

Zusätzlich wurden 137 Fälle männlicher Opfer in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle koordiniert (s. Anlage 1).

In der Bestärkungsstelle des BISS-HAIP-Verbundes werden seit Jahren auch Frauen beraten, die im Polizeifax als Verursacherin/Täterin bezeichnet werden.

Als Erstes erfolgt in solchen Fällen ein sogenanntes **Clearinggespräch** (bis zu drei Gesprächen), das dazu dient, heraus zu finden, ob die ausgeübte Gewalt zum Ziel hatte, Angriffe auf die eigene Person oder auf die Kinder abzuwehren oder ob die Frau selbst über einen gewalttätigen Handlungskodex verfügt. Ist das Letztere der Fall, kann die Frau kostenpflichtig in der Bestärkungsstelle (in Kooperation mit dem Beratungs- und Therapiezentrum) ebenfalls **Täterinnenberatungen** wahrnehmen. In diesen Gesprächen lernen betroffene Frauen, ihre Handlungsmuster zu hinterfragen und ihre Aggressionen zu kontrollieren.

Dennoch: Auch in 2015 bestätigen sich die Erfahrungen im BISS-HAIP-Verbund, dass über 90% der Häuslichen Gewalt von Männern ausgeht! Die Erfahrungswerte zeigen weiterhin, dass „weibliche“ Gewalt zumeist der Abwehr dient und nicht zu verwechseln ist mit der systematischen, wiederholten und schweren „männlichen“ (Ex-)Partnergewalt, die der Einschüchterung und Kontrolle der (Ex-)Partnerin und ihrer Kinder dient (Stichwort „intimate terrorism“, siehe Schröttle 2010).

3.2.2 Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

bis 21 Jahre	258
22 – 30 Jahre	605
31 – 40 Jahre	869
41 – 50 Jahre	518
ab 51 Jahre	385
unbekannt	106

3.2.3 Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Von 2741 weiblichen Opfern hatten 1531 Frauen einen Migrationshintergrund. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeiten war nicht möglich, da diese den Beraterinnen meist nicht bekannt ist.

Herkunftsländer der Betroffenen sind u.a. Deutschland, Türkei, Russland, Polen, Bulgarien, Bosnien, Algerien, Irak, Iran, Brasilien, Afghanistan, Tunesien, Marokko, Vietnam, Georgien, Litauen, Kasachstan, Aserbaidschan, Ukraine, Moldawien, Nigeria, Kongo, Ägypten, Libanon, Äthiopien, Indien, Pakistan, Syrien, Griechenland, Italien, Israel, Slowakei, Frankreich, Albanien, Kosovo, Serbien, Herzegowina

3.3 BISS-Fälle 2015 von männlichen Beschuldigten und männlichen Opfern bei Häuslicher Gewalt

Das Männerbüro Hannover nimmt im Rahmen des BISS-HAIP-Verbundes der Landeshauptstadt Hannover pro-aktiv Kontakt zu Männern auf, die Häuslicher Gewalt beschuldigt werden; ebenso zu Männern, die Opfer Häuslicher Gewalt geworden sind. Die Zahlen für das Jahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfälle	davon Beschuldigte	davon Opfer	pro-aktive Kontakte mit Beschuldigten	pro-aktive Kontakte mit Opfern
2015	2239	2012	227	1603	176

In 2015 sind im Rahmen der Täter-Ansprache 2.012 Vorfälle mit Beschuldigten bekannt geworden. Mit 1.603 Personen hat das Männerbüro pro-aktiv Kontakt hergestellt. Die Beschuldigten werden telefonisch beraten und/oder telefonisch oder schriftlich zu einer offenen Sprechzeit eingeladen, die alle 14 Tage stattfindet – 85 Personen erschienen infolge der pro-aktiven Arbeit zur persönlichen Beratung. Diese pro-aktiven Kontakte führten in 30 Fällen zu einem Erstberatungsgespräch (von insgesamt 182 stattgefundenen Erstberatungsgesprächen mit Beschuldigten im Arbeitsbereich Häusliche Gewalt). Nach den Erstberatungsgesprächen haben in 2015 85 Klienten mit einer Maßnahme (Sozialer Trainingskurs) begonnen.

Im Jahr 2015 hat das Männerbüro Hannover insgesamt 227 Vorgänge mit männlichen Opfern Häuslicher Gewalt aus der Landeshauptstadt Hannover (ohne Region) übermittelt bekommen. Davon wurden im Rahmen der pro-aktiven Beratung 176 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 32 Fällen geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt eigenständig zu uns Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt. In der Summe ist es in 62 Fällen gewaltbetroffener Männer zu persönlichen Beratungsgesprächen gekommen.

4. Erfahrungswerte in der BISS-Arbeit bei Häuslicher Gewalt

Die in 2015 erneut hohen Zahlen zeigen, dass sich die pro-aktive Kontaktaufnahme durch den BISS-HAIP-Verbund in der Landeshauptstadt Hannover – sowohl für die Opfer- als auch Täterarbeit als wirkungsvolle Intervention bei Häuslicher Gewalt erweist.

Dieses hohe Fallaufkommen führen wir zum einen auf die kontinuierliche Enttabuisierungsarbeit des BISS-HAIP-Verbundes und des zur Folge höheren Bekanntheitsgrades der Hilfsangebote zurück (Folge: mehr Selbstmelderinnen). Auf der anderen Seite sind die hohen Fallzahlen ein Resultat der gut entwickelten Netzwerkarbeit im **H**annoverschen**I**nterventions**P**rogramm (HAIP) und hier insbesondere der Zusammenarbeit mit der Polizei (Sensibilisierung zu Fällen Häuslicher Gewalt), da der polizeilichen Erstintervention eine wesentliche Rolle im Interventionsverlauf zukommt. So sind die hohen Fallzahlen auch als erfolgreiches Resultat einer gut entwickelten und gelingenden Schnittstellenarbeit - polizeilicher und BISS-Erstintervention - zu sehen.

Das gute Zusammenwirken spiegelt sich auch in regelmäßig stattfindenden Polizei-Fortbildungsveranstaltungen wider, an denen sich die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und die (BISS-)HAIP-Bausteine als Referent*innen beteiligen. Diese Fortbildungen dienen neben der polizeiinternen Schulung hinsichtlich des polizeilichen Umganges mit Fällen von Häuslicher Gewalt (z.B. Platzverweis, Reporterstellung nach Einsätzen, Anzeigen) auch dem Erfahrungsaustausch und der detaillierten Information über den Interventionsverlauf, der Sensibilisierung für die besondere Situation aller Betroffenen im Kontext Häuslicher Gewalt.

5. Schwerpunktthemen im Jahr 2015

BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle:

- Finanzmittelbeschaffung für Koordinierung männlicher Opfer
- Fertigstellung der Arbeitshilfe „Häusliche Gewalt“ für Fachkräfte aus Frauenschutz und Kinderschutz in der Region Hannover
- Aufnahme eines zusätzlichen Formats der Polizeischulung
- Konfliktfeld Sorge- und Umgangsrecht in der täglichen BISS-Beratungsarbeit

AG Migrantinnen:

Thema war Häusliche Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen. Als Ergebnis organisierte die AG Migrantinnen die diesjährige Fachveranstaltung zum 25.11. – Internationaler Tag GEGEN Gewalt an Frauen mit dem Titel „Häusliche Gewalt an Mädchen und jungen Frauen“.

Entwicklung von Konzepten und Materialien für die Beratung und Aufklärung von Flüchtlingsfrauen zu Häuslicher Gewalt und der rechtliche Situation von Frauen in Deutschland.

AG Kinder:

Sichtung von Informationsmaterialien für Kinder und Jugendliche und Erarbeitung einer Info-Postkarte zum Thema.

Durchführung eines niedersachsenweit besuchten Fachtags in Hannover zum Thema ‚Häusliche Gewalt betrifft die ganze Familie‘ - in Kooperation mit dem ‚Koordinierungszentrum für Kinderschutz Hannover‘

Bestärkungsstelle:

Beantragung von Fördermitteln für Täterinnenberatung (in Kooperation mit dem BTZ-Hannover).

Fachvorträge und Fortbildungsangebote für Hebammen, Mitarbeiter*innen der Stadt Hannover, Fachhochschule für Sozialpädagogik u.a.

5.1 Schwerpunkthemen in der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention ist die Vernetzung in den entsprechenden Fachgremien und Arbeitskreisen.

So sind die BISS-Intervention/Koordinierung, die Bestärkungsstelle und SUANA/kargah e.V. mit allen Teilnehmenden am Runden Tisch des **H**Annoverschen Interventions**P**rogramms (HAIP) kontinuierlich und zu aktivem Austausch vernetzt. Ebenso ergeben sich regelmäßig informative institutionelle Kontakte bei Fachtagungen, Konferenzen und Fortbildungen, bei denen sich immer wieder neue Wege der ergänzenden Zusammenarbeit eröffnen.

Fachfremde Institutionen wie Schulen, Kitas, VHS und Sportvereine aber auch Arbeitgeber*innen und Privatpersonen werden entweder auf Anfrage oder pro-aktiv von den o.a. BISS-Beratungsstellen über ihre Aufgaben und Arbeitsweisen informiert. Dies geschieht durch ausführliche Beratungstelefonate, das Übermitteln von Informationsmaterialien/Flyern aber auch durch Infogespräche und Veranstaltungen vor Ort.

Darüber hinaus klärt der BISS-HAIP-Verbund Hannover auf Ausstellungen, mit Info-Tischen und auf Podiumsdiskussionen über seine Arbeit im Sinne des Gewaltschutzgesetzes auf.

Themenbezogene Pressekontakte unterstützen die BISS-Bemühungen, das Wissen um die Opferschutzmöglichkeiten als Prävention in die Öffentlichkeit zu tragen.

Auf regelmäßigen Fortbildungen für den Einsatz- und Streifendienst (ESD) und die HAIP-Sachbearbeiter des Kriminalen Ermittlungsdienst (KED) der Polizei stehen die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und ihre Kooperationspartner*innen in Hannover in einem kontinuierlichen Fachaustausch mit den zuständigen Polizeibeamt*innen der täglichen Einsatzarbeit und Ermittlung. Dies trägt im Wesentlichen zur Optimierung der Zusammenarbeit im Interesse des Opferschutzes und der Prävention bei.

Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, die von der Polizei organisiert werden, hat die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle LHH in 2015 damit begonnen, die Polizeistationen einzeln aufzusuchen, um so relevante und aktuelle Themen und Fragen in kleineren Einheiten zielgerichteter besprechen zu

können. Diese Art der Schulung ist nicht nur effektiver im Sinne der Interventionsabläufe, sondern fördert durch das persönliche Kennenlernen auch ein besseres Klima in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und BISS-Intervention.

Die im Vorjahr 2014 begonnene Entwicklung einer „Arbeitshilfe Häusliche Gewalt für Fachkräfte aus Frauenschutz und Kinderschutz in der Region Hannover“ als Ergebnis der Projektgruppe von Frauenschutz und Kinderschutz konnte in 2015 soweit fertig gestellt werden, dass sich der Entwurf z.Zt. in der redaktionellen Endbearbeitung befindet, sodass die Fertigstellung und geplante Veröffentlichung im Jahresverlauf 2016 eingehalten werden kann.

Eine besondere Herausforderung für die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und ihre Kooperationspartnerinnen im BISS-HAIP-Verbund Bestärkungsstelle und SUANA/kargah e.V. stellte in 2015 die hohe Zahl der Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern dar. In den verschiedenen Vernetzungsgremien des RT HAIP wurden gezielt Ideen und Maßnahmen zu deren Schutz entwickelt.

So wurden beispielsweise Flyer und Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen entwickelt, die über die rechtliche Situation von Frauen und Kindern in Deutschland sowie über das Gewaltschutzgesetz aufklären.

Überdies wurde von der Beratungsstelle SUANA/kargah e.V. Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen in einigen Flüchtlingsunterkünften hergestellt, um über das Gewaltschutzgesetz und die Interventionsmöglichkeiten von SUANA/kargah e.V im BISS-HAIP-Verbund zu informieren. Ebenso wurden die Sprachkursleiter*innen bei kargah e.V. über diese Hilfen unterrichtet.

Flüchtlingsfrauen, die im Flüchtlingsbüro eine allgemeine Sozialberatung erhielten, wurden ebenfalls auf die Gewaltschutzberatungen hingewiesen.

Im Jahr 2015 ist die Zahl der männlichen Opfer von vormals 74 auf 137 gestiegen. Da die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle diese Koordinierungsarbeit wie in den Jahren davor nicht vergütet bekommt (s. Anlage 1), nutzte die Sprecherin der BISS-Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen (Frau Hoffmann von der BISS-Intervention/Koordinierung LHH) die Vorgespräche zur neuen Förderrichtlinie im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, um auf diese Finanzierungslücke aufmerksam zu machen und eine landesweite Regelung für alle BISS-Interventionsstellen in den Forderungs-/Nachbesserungskatalog einzubringen. Ggf. müssen hier weitere/andere Kostenträger gefunden werden.

Das neue Kindschaftsrecht führt in den letzten Jahren vermehrt zu Streit und Eskalation bei der Regelung von Sorge und Umgang zwischen den nun getrennt lebenden Elternteilen. Wenngleich der Gesetzgeber sich eine einfachere oder gleichberechtigtere Interessenberücksichtigung aller Beteiligten (also Vater, Mutter und Kind(er) versprochen haben mag, so zeigt die tägliche Beratungsrealität aber, dass sich mit den erweiterten Möglichkeiten, Sorge und Umgang zu gestalten, auch eine Vielzahl von Gelegenheiten ergeben, bei denen um vermeintliche Rechtspositionen und Ansprüche vor Gericht und/oder privat gestritten und gefeilscht wird. Diese Auseinandersetzungen aber verlagern den ehemaligen Beziehungsstreit in den Zeitraum nach der Trennung/Scheidung und erhalten die konfliktbehaftete Atmosphäre für alle Beteiligten aufrecht. Leidtragende sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle zum einen die Frauen, für die sich das Beziehungsmachtgefälle in die neue Lebenssituation hinein verlagert; zum Anderen leiden in jedem Fall die

Kinder, die sich dieser Streitatmosphäre nicht entziehen können. Die Probleme potenzieren sich überdeutlich in Gewalt(Nach-)Beziehungen.

In dieser Situation sind Frauen und Kinder auf eine engagierte und parteiliche Vertretung ihrer Interessen durch Rechtsanwält*innen, Verfahrensbeistände und Jugendamtsmitarbeiter*innen angewiesen. Sie müssen sich emphatisch und nachhaltig vor Gericht und bei außergerichtlichen Regelungen für die Belange ihrer Klientinnen und deren Kinder einsetzen.

Gerade an dieser Nachhaltigkeit mangelt es häufig den Interessenvertretungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für Sensibilisierung und Vermittlung von Sachinformationen zur Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder.

Ebenfalls ungeklärt ist die Finanzierung der Beratung weiblicher Täterinnen im BISS-HAIP-Verbund. Leider gibt es für die o.a. Täterinnenberatung keine klare Vergütungsregelung. Die Beraterinnen leisten diese Arbeit in den letzten Jahren im Rahmen des Clearings unentgeltlich. Manche Frauen können sich die Kosten für die dann anfallenden Folgeberatungen nicht leisten, was in Einzelfällen auch zum Abbruch der Beratung geführt hat. Abhilfe soll hier zum Einen geschaffen werden, indem die notwendige Finanzierung in den Forderungskatalog an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur neuen Förderrichtlinie der Frauenunterstützungseinrichtungen ab 2017 durch die Sprecherin der BISS-LAG Niedersachsen eingebracht wurde.

Zum Anderen sollen auch regionale, kommunale und unabhängige Fördermöglichkeiten für den Betrieb einer Beratungsstelle für Täterinnen (im BISS-HAIP-Verbund/Bestärkungsstelle) gefunden werden.

Die stets hohe Zahl von Teenagerbeziehungen und jungen Frauen (unter 21 Jahren) als Opfer von Häuslicher Gewalt erfordert eine besondere Form der Beratung. Hierfür wünschen wir uns ein ergänzendes Angebot in der hannoverschen Beratungslandschaft, das den besonderen Bedarfen junger Frauen und Mädchen in Beziehungsfragen zielgenauer entsprechen kann. Hierfür scheint uns das Mädchenhaus zwei 13 besonders geeignet zu sein. Erste Anfragen wurden interessiert aufgenommen.

6. Fazit

Die BISS-Erstintervention braucht, um nachhaltig wirken zu können, die Einbindung in ein Gewaltpräventionsnetzwerk. Diese Strukturen sind weitestgehend geschaffen. Der BISS-HAIP-Verbund der Stadt Hannover ist aus dem seit 1997 bestehenden **HA**nnoverschen**I**nterventions**P**rogramm gegen Männergewalt in der Familie hervorgegangen. Es konnte auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungswerte innerhalb des HAIP-Netzwerkes zurückgegriffen werden. So berücksichtigte der HAIP- Interventionsverlauf bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Opfer- und Täterarbeit.

Sowohl die inhaltliche und fallbezogene Arbeit mit bestehenden Netzwerkpartner*innen wie Justiz (Staatsanwaltschaft), Polizei, Jugendämtern, JobCentern, sozialpsychiatrischen Diensten als auch die Aufbauarbeit mit Justiz (Richter*innen) und dem Gesundheitswesen (Ärzten*innen) sowie Rechtsanwält*innen bleiben für einen effektiven Opferschutz dringend erforderlich.

So bleibt die Intensivierung der Netzwerkarbeit insbesondere mit der Polizei, Justiz, den Jugendämtern KSD und der Ausländerbehörde weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die **erfolgreiche Netzwerkarbeit** ist für den BISS-HAIP-Verbund ein besonderes **Qualitätsmerkmal**. Dieser Qualitätsstandard erfordert mit den vorhandenen Kapazitäten große Anstrengungen von den Netzwerkpartnern. Die stets hohen Fallzahlen der letzten Jahre, der wachsende Mehraufwand in den Beratungen (multiple Problemlagen) und die intensive Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit bringt das Beratungssystem an die Grenzen der Auslastung. Eine verlässliche finanzielle Unterstützung ist die Voraussetzung für eine so gelingende Gewaltpräventionsarbeit.

7. Ausblick

- Ausbau der Beschulung der Polizeibeamten direkt in den Polizeistationen.
- Veröffentlichung der Broschüre „Häusliche Gewalt – Arbeitshilfe für Fachkräfte aus Frauen- und Kinderschutz in der Region Hannover“ (Arbeitstitel)
- Fortführung der Unterstützung und Beratung von Flüchtlingsfrauen und ihrer Kinder in Anlehnung an das „Gemeinsame(s) Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen für Flüchtlinge und Asylbegehrende“.
- Sicherstellung der Bezahlung der Koordinierungsarbeit für Männliche Opfer in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle LHH.
- Die Leiterin der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und die Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhouses planen Fortbildungen für die an Sorge- und Umgangsregelung beteiligten Berufsgruppen an geeigneter Stelle zu initialisieren und auf den Weg zu bringen
- Konzipierung und in Betriebnahme einer Beratungsstelle für Täterinnen im Kontext Häuslicher Gewalt in der Bestärkungsstelle im BISS-HAIP-Verbund.
- In 2016 soll sich eine Zusammenarbeit zwischen dem BISS-HAIP-Verbund und dem Mädchenhaus zwei 13 in Bezug auf gewaltbetroffene junge Frauen und Mädchen entwickeln.

Literatur:

HAIP-Broschüre 2010, Hrsg. Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover

Schröttle, Monika (2010) „Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen“, *GENDER* Heft 1, 133-151

Anlage 1

Erklärung zur Koordinierung Männlicher Opfer

Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Hannover ist in ihrem Kooperationszusammenhang mit der Bestärkungsstelle, Suana/Kargah e.V., der Polizei und des Männerbüros die Empfangsstelle **aller** Polizeifaxe im Interventionsverlauf Häuslicher Gewalt. Diese werden hier **alle** gelesen, verwaltet, beraten und/oder sachbezogen weitervermittelt, wie es die Kooperationsverträge zwischen der Polizeidirektion Hannover und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle sowie dem Männerbüro vorsehen.

Die Vorgänge „Männliche Opfer“ werden zwar ausschließlich zur Beratung an das Männerbüro Hannover weitervermittelt, verursachen aber dennoch Verwaltungs- und Koordinierungsarbeit: sie werden in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle gelesen, ergänzt (z.B. Tel.-Nr.), statistisch erhoben und schließlich zur Beratung weitervermittelt.

„Männliche Opfer“ sind im Übrigen nicht nur volljährige Männer, sondern auch alle minderjährigen männlichen Kinder, die Opfer von Häuslicher Gewalt geworden sind. Hier werden die von Gewalt mitbetroffenen Mütter im BISS-HAIP-Verbund beraten und das Jugendamt im Kommunalen Sozialdienst der LHHannover hinsichtlich §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) informiert.

Die überwiegende Mehrheit der als Opfer von weiblicher Gewalt gemeldeten Männer sind nach Prüfung der Sachlage (Clearinggespräche) dann doch Täter.

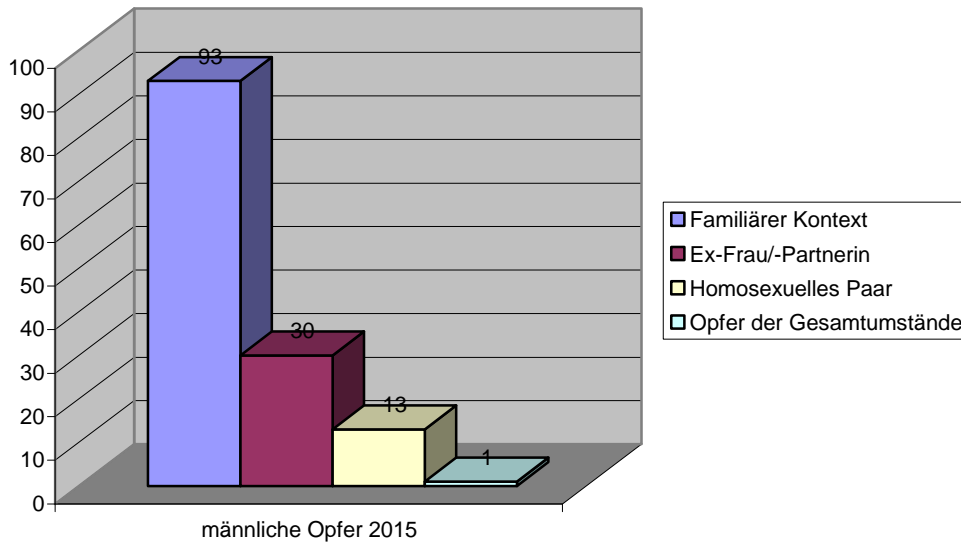
Zusammenfassung:

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung ist die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle nicht in der Position, die Faxberichte mit männlichen Opfern abzuweisen. Selbst, wenn hier keine Beratung männlicher Opfer stattfindet, hat die BISS **immer** einen zeitlichen und sachmittelorientierten Klärungsaufwand mit diesen Polizeifaxen, weil diese in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle ankommen. Wir sehen hier nach wie vor einen dringenden Klärungsbedarf durch das Land Niedersachsen.

Koordinierung männlicher Opfer 2015

Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover hatte im Jahr 2015 insgesamt 2741 weibliche Opfer/Fälle Häuslicher Gewalt. **Zusätzlich** mussten **137 Fälle männlicher Opfer** koordiniert werden.

Grafik 1:



In **93** von 137 Fällen waren Männer/Jungen **Opfer im familiären Kontext** (Grafik 1):

In **83** Fällen **davon** waren sie **Opfer von männlichen Tätern**. Als Opfer von Streitigkeiten und/oder körperlichen Übergriffen waren sie Bruder, (Stief-)Vater oder (Stief-)Sohn, Schwager, andere männliche Angehörige der (Ex-)Partnerin oder weitere Verwandte (wie Cousin, Neffe oder Onkel) (Grafik 3).

In **weiteren 10** Fällen waren Männer/Jungen dabei **Opfer von Frauen im familiären Umfeld**. Es handelte sich um Übergriffe von

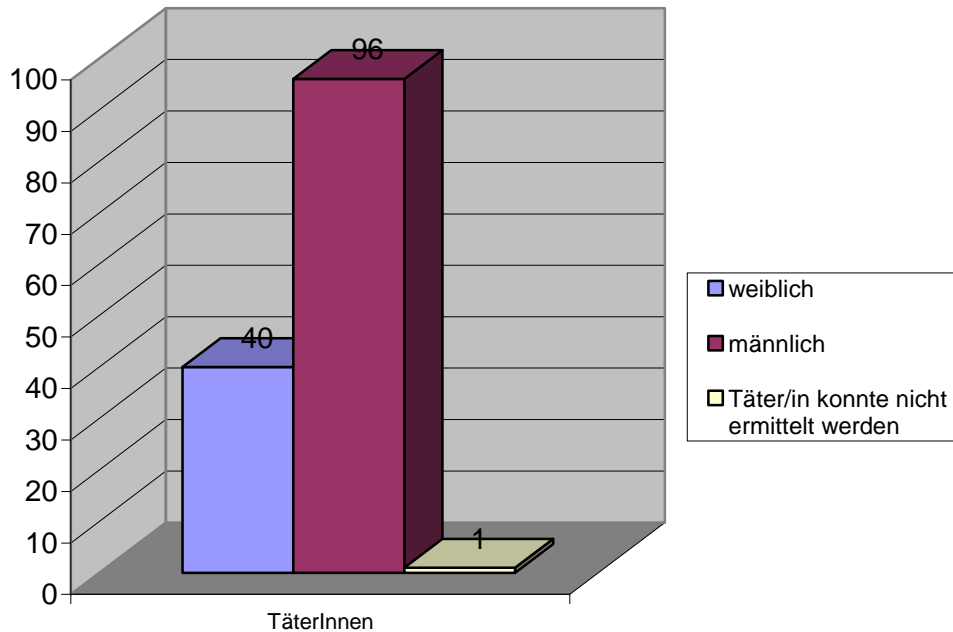
- Mutter auf Sohn (7)
- (Stief-)Tochter auf (Stief-)Vater (2)
- Schwiegermutter auf Schwiegersohn (1).

In **30** Fällen waren Männer **Opfer ihrer (Ex-)Partnerinnen**. Hier kam es zu körperlicher und/oder psychischer Gewalt in Form von Körperverletzung, Hausfriedensbruch, verbalen Streitigkeiten, Stalking, Sachbeschädigung, Bedrohung/Nötigung sowie Freiheitsberaubung (Grafik 4)

In **13 Fällen** kam es zu psychischer oder körperlicher Gewalt zwischen männlichen homosexuellen Lebenspartnern.

Und in **1 Fall** handelte es sich um ein 2jähriges männliches Kind, welches Opfer der Gesamtumstände war. Hierbei konnte kein alleinverantwortlicher Täter/-in ermittelt werden.

Grafik 2:



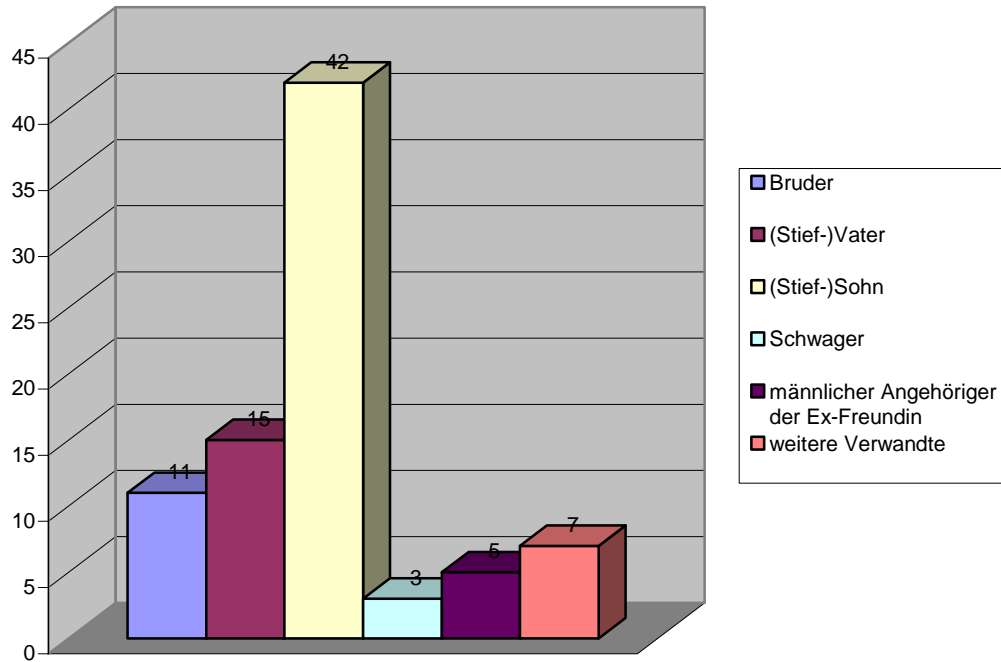
In **137 Fällen Häuslicher Gewalt** mit einem männlichen Opfer waren in **40 Fällen Frauen die Täterin**.

In **96 Fällen** waren Männer die Täter.

In **1 Fall** konnte die Täterschaft **nicht eindeutig geklärt**.

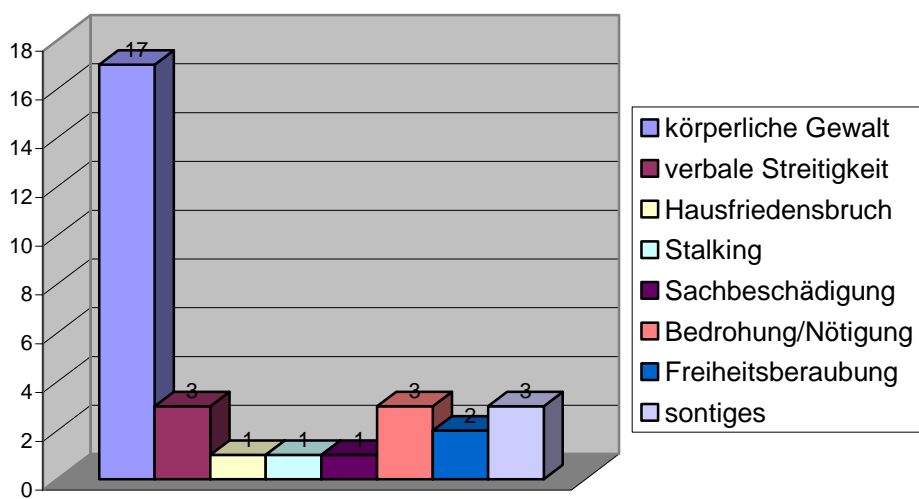
In den 40 Fällen weiblicher Täterschaft konnte zum Zeitpunkt der Erhebung nicht geklärt werden, ob es sich bei der gezeigten Gewalt um eine Reaktion auf selbst erlebte Gewalt handelte. Das beantwortet erst der Beratungsprozess.

Grafik 3



männlich Opfer im familiären Kontext

Grafik 4:



Frau als Täterin